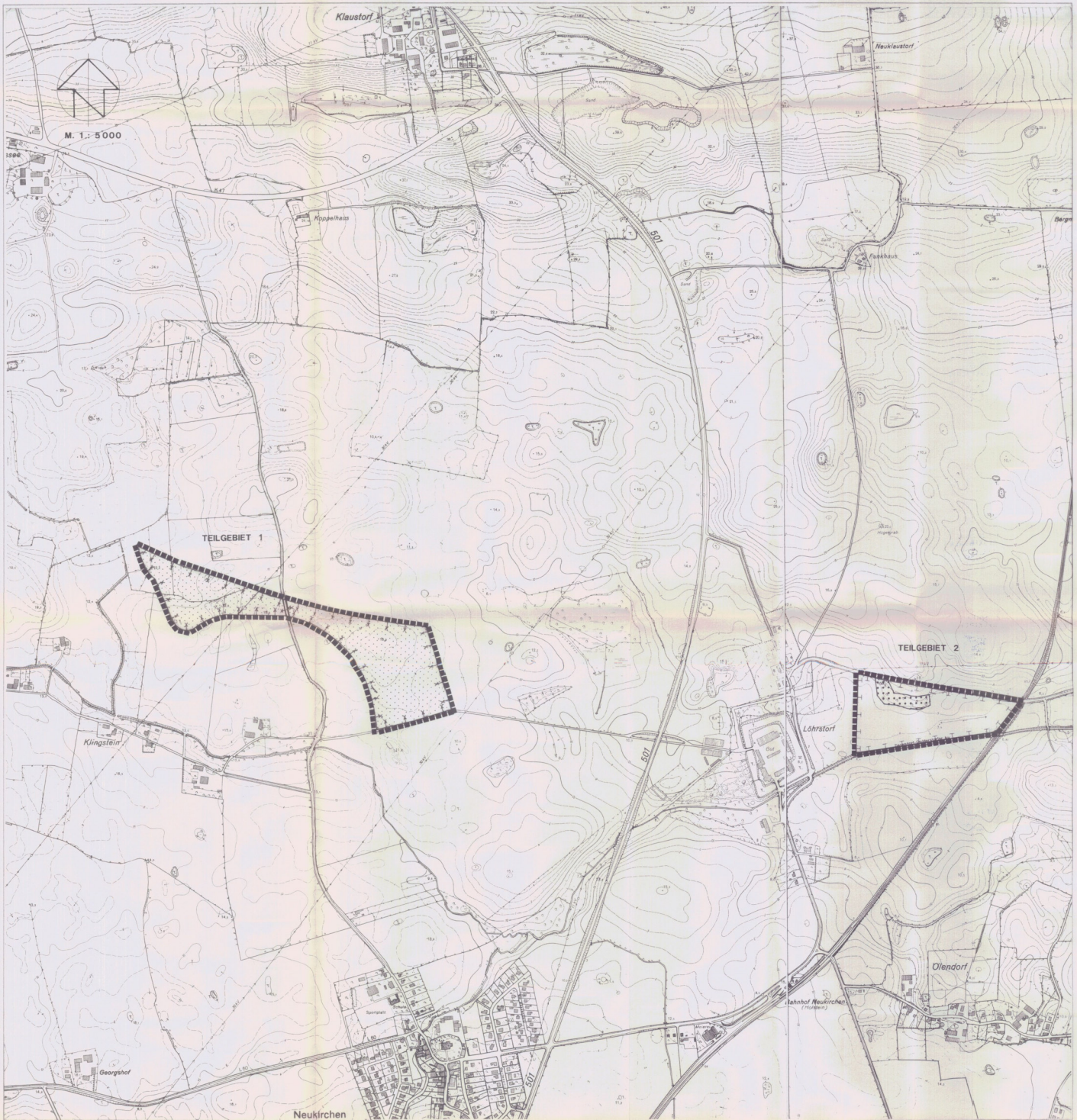
8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUKIRCHEN



ZEICHENERKLÄRUNG

- Gemeindestraßen, landwirtschaftliche Wege
- Flächen für Versorgungsanlagen, Flächen für die Einrichtung von Windenergieanlagen (Zusatznutzung) § 5 (2) 4 BauGB
- Hauptversorgungsleitung - Stromleitung, unterirdisch § 5 (2) 4 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft (Grundnutzung) § 5 (2) 9a BauGB
- Flächen für den Wald § 5 (2) 9b BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8.Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Entworfen und aufgestellt gem. §2 und §5 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.07.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 25.04.1997 erfolgt.

Oldenburg i.H. den 30.07.1998 Siegel (Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 06.05.1997 durchgeführt worden.

Oldenburg i.H. den 30.07.1998 Siegel (Bürgermeister)

3. Die von der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.08.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oldenburg i.H. den 30.07.1998 Siegel (Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat am 16.12.1997 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Oldenburg i.H. den 30.07.1998 Siegel (Bürgermeister)

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.01.1998 bis zum 10.02.1998 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, den am 24.12.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oldenburg i.H. den 30.07.1998 Siegel (Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.01.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Oldenburg i.H. den 30.07.1998 Siegel (Bürgermeister)

7. Der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes ist am 05.01.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Oldenburg i.H. den 31.12.1998 Siegel (Bürgermeister)

8. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde nach § 6 BauGB mit Erlaß des Innenministers vom 15.12.1998 Az: IV 641 - mit Auflagen und Hinweisen erteilt. 512.111-532.34 (8. Ä.)

Oldenburg i.H. den 31.12.1998 Siegel (Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht ist am (05.01.1999) ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Flächennutzungsplan wirksam.

Oldenburg i.H. den 06.01.1999 Siegel (Bürgermeister)

GEMEINDE NEUKIRCHEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 8. ÄNDERUNG



ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25 000

STAND : MAI 1998

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM EWERS GRUNDMANN GMBH
OLDENBURG I.H.